



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Schwimmen 2025

14. bis 15. Juni 2025 in Düsseldorf

Ausrichter:
Hochschulsport Düsseldorf e.V.

Meldeschluss: 26.05.2025

Nachmeldungen sind nicht möglich!



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Hochschulsport Düsseldorf e.V.

ORGANISATION: Hochschulsport Düsseldorf e.V.

AUSTRAGUNGSORT: Rheinbad 50, Europaplatz 1, 40474 Düsseldorf

SCHWIMMBECKEN:	WETTKAMPFBECKEN
BECKENABMESSUNGEN:	50 M
WASSERTIEFE:	2,20 METER
WASSERTEMPERATUR:	CA: 26,5° C
ANZAHL DER BAHNEN:	8
ART DER LEINEN:	WELLENKILLERLEINEN
ZEITMESSUNG:	ELEKTRONISCHE ZEITMESSUNG

Ein- und Ausschwimmen während des Wettkampfes ist im Rheinbad 33 möglich.

TERMIN: **14. bis 15. Juni 2025**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Meldungen:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

HINWEIS zur Online-Anmeldung:

*Die folgenden Daten werden **pro Teilnehmer/in** bei der Meldung abgefragt:*

- **Nachname, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule, E-Mail**
- DSV ID-Nummer (optional)
- mindestens **eine Disziplin**
- Meldezeiten [min:sec,1/00sec]

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport Düsseldorf e.V., E-Mail: info@hss-d.de und in Kopie an den adh, E-Mail: friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein bzw. versendet werden.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **26.05.2025**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich!

MELDEGELD: **adh-Mitgliedshochschulen:**
15,- EUR pro Einzelstart
24,- EUR pro 4-Personen Staffelstart
32,- EUR pro 6-Personen Staffelstart
40,- EUR pro 8-Personen Staffelstart

Teilnehmer*innen von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum oben genannten Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung bei der DHM-Schwimmen zu erhalten.

Die Meldegelder sind **bis zum 10. Juni 2025 hochschulweise** zu überweisen an:

Zahlungsempfänger: Hochschulsport Düsseldorf e.V.
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE50 3005 0110 1005 4811 38
BIC: DUSSEDDXXX
Verwendungszweck: DHM Schwimmen, Name der Hochschule

Der Verwendungszweck ist **unbedingt** anzugeben!

Die **Überweisungsbestätigung** muss zur Akkreditierung vorgezeigt werden. Meldegelder, die bis zur gegebenen Frist nicht überwiesen worden sind, müssen am Wettkampftag vor Ort hochschulweise in BAR bezahlt werden (falls kein Einzahlungsbeleg vorgelegt werden kann)!

MELDEERGEBNIS: Am Akkreditierungscounter wird ein gedrucktes Meldeergebnis je Mannschaft ausgegeben. Es wird auch auf der Veranstaltungshomepage <https://hss-d.de/dhm-schwimmen-2025/> veröffentlicht.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von **7,- EUR** an den Ausrichter zu zahlen.

DURCHFÜHRUNG der WETTBEWERBE:

Es gelten die Richtlinien der Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und Anti-Doping-Ordnung des DSV, sofern die WO des adh keine Änderungen vorsieht. Die acht besten Schwimmerinnen/Schwimmer der Vorläufe qualifizieren sich für den Endlauf.

Es gilt die Einstartregel!

STARTAUSWEISKONTROLLE:

Die Startausweiskontrolle (Studierendenausweis / Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweis) erfolgt komplett für alle Teilnehmenden jeder einzelnen Hochschule, die bei dieser DHM starten, bei der zentralen Anmeldung vor dem ersten Abschnitt. Die Rückgabe der Startausweise erfolgt nach Erledigung aller Formalitäten, insbesondere der Zahlung des Reuegeldes und ggf. offener Beträge für Übernachtung und Frühstück.

WETTKAMPFFOLGE: *Änderungen vorbehalten (siehe auch Hinweise am Ende dieses Punktes, S. 6)*

Samstag, 14.06.2025**1. Abschnitt****Einschwimmen: 09.00 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr**

- Wk 01: 200m Lagen weiblich Entscheidung
- Wk 02: 200m Lagen männlich Entscheidung
- Wk 03: 100m Schmetterling weiblich Entscheidung
- Wk 04: 100m Schmetterling männlich Entscheidung
- Wk 05: 50m Brust weiblich Vorlauf
- Wk 06: 50m Brust männlich Vorlauf
- Wk 07: 200m Rücken weiblich Entscheidung
- Wk 08: 200m Rücken männlich Entscheidung
- Wk 09: 50m Freistil weiblich Vorlauf
- Wk 10: 50m Freistil weiblich Vorlauf
- Wk 11: 4 x 100m Lagen weiblich Entscheidung
- Wk 12: 4 x 100m Lagen männlich Entscheidung

2. Abschnitt**Beginn: ca. 1 Stunde nach dem Ende des 2. Abschnitts**

- Wk 13: 50m Brust weiblich Finale
- Wk 14: 50m Brust männlich Finale
- Wk 15: 100m Rücken weiblich Entscheidung
- Wk 16: 100m Rücken männlich Entscheidung
- Wk 17: 50m Freistil weiblich Finale
- Wk 18: 50m Freistil männlich Finale
- Wk 19: 200m Brust weiblich Entscheidung
- Wk 20: 200m Brust männlich Entscheidung
- Wk 21: 6 x 50m Schmetterling mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
- Wk 22: 6 x 50m Brust mixed Entscheidung (3 M / 3 F)

Sonntag, 15.06.2025**3. Abschnitt:****Einschwimmen: 09.00 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr**

- Wk 23: 100m Freistil weiblich Entscheidung
- Wk 24: 100m Freistil männlich Entscheidung
- Wk 25: 50m Rücken weiblich Vorlauf
- Wk 26: 50m Rücken männlich Vorlauf
- Wk 27: 200m Schmetterling weiblich Entscheidung
- Wk 28: 200m Schmetterling männlich Entscheidung
- Wk 29: 400m Freistil weiblich Entscheidung
- Wk 30: 400m Freistil männlich Entscheidung
- Wk 31: 50m Schmetterling weiblich Vorlauf
- Wk 32: 50m Schmetterling männlich Vorlauf
- Wk 33: 4 x 100m Freistil weiblich Entscheidung
- Wk 34: 4 x 100m Freistil männlich Entscheidung

4. Abschnitt:**Beginn: ca. 1 Stunde nach dem Ende des 2. Abschnitts**

- Wk 35: 50m Rücken weiblich Finale
- Wk 36: 50m Rücken männlich Finale
- Wk 37: 100m Brust weiblich Entscheidung
- Wk 38: 100m Brust männlich Entscheidung
- Wk 39: 50m Schmetterling weiblich Finale
- Wk 40: 50m Schmetterling männlich Finale
- Wk 41: 200m Freistil weiblich Entscheidung
- Wk 42: 200m Freistil männlich Entscheidung
- Wk 43: 8 x 50m Lagen mixed Entscheidung(4 M / 4 F – Reihenfolge: RRBSSFF)

HINWEISE:

Teilnehmer der Mixed Staffeln müssen zu gleichen Teilen aus männlichen und weiblichen Startern bestehen.

Die 8 x 50 m Lagenstaffel wird in der Reihenfolge Rücken-Rücken-Brust-Brust-Schmetterling-Schmetterling-Freistil-Freistil geschwommen.

Für die Endläufe qualifizieren sich die acht Zeitschnellsten der Vorläufe sowie drei Reserveschwimmer, die im Falle einer Abmeldung nachrücken. Nach Bekanntgabe der Qualifizierten besteht eine 30-minütige Abmeldezeit. Bei unentschuldigtem Versäumnis eines Starts wird Reuegeld erhoben.

Der Ausrichter behält sich bis zur Erstellung des Meldeergebnisses die Änderung von Wettkampfzeiten vor. Der Ausrichter behält sich ebenfalls vor, offensichtlich falsche Angaben auf den Meldelisten zu berichtigen.

SCHIEDSGERICHT: N.N, Vertreter adh-Vorstand
Hans-Peter Gratz, Disziplinchef Schwimmen im adh
Alexander Taschner, Tim Paduch

KAMPFGERICHT: SV NRW, Bezirk Rhein-Wupper

OBLEUTEVERSAMMLUNG: Während des ersten Einschwimmens am Samstag, den 14.06.2025, vor Beginn des Wettkampfes findet die Obleuteversammlung statt. Der genaue Ort und die genaue Zeit werden vor Ort bekannt gegeben.

TITEL: Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel:
**„Deutsche Hochschulmeisterin 2025“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister 2025“.**

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

Mannschaftswertung:

Es werden die drei besten Hochschulmannschaften nach folgender Punktwertung ermittelt (Staffeln doppelte Wertung):

1. Platz = 10 Punkte
2. Platz = 7 Punkte
3. Platz = 6 Punkte
4. Platz = 5 Punkte
5. Platz = 4 Punkte
6. Platz = 3 Punkte
7. Platz = 2 Punkte
8. Platz = 1 Punkt

Für die Punktvergabe werden nur die Ergebnisse der Entscheidungswettkämpfe herangezogen.

Starten Hochschulen bei den Mannschaftswettbewerben in einer Wettkampfgemeinschaft (WG), werden die Punkte der Einzelwertung der WG zugerechnet.

PROTOKOLL: Wird nach dem Wettkampf auf <https://hss-d.de/dhm-schwimmen-2025/> veröffentlicht.

UNTERKUNFT: Leider können keine Übernachtungsmöglichkeiten in Sporthallen gestellt werden.

Jugendherberge Düsseldorf

<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/duesseldorf/>

Hotels / B&B

<https://www.city-hostels.com/deutsch/djh-city-hostels-locations/djh-city-hostel-d%C3%BCsseldorf/>

https://www.hotel-bb.com/de/stadt/hotels-duesseldorf?gad_source=1&qclid=EAiaIQob-ChMI1Zb7_7uOiwMVD5IQBh3r2QVDEAAYAiAAEgJQlfd_BwE&qclsrc=aw.ds

<https://bed-and-breakfast.de/duesseldorf>

https://www.aohostels.com/de/duesseldorf/duesseldorf-hauptbahnhof/?gad_source=1&qclid=EAiaIQobChMI1Zb7_7uOiwMVD5IQBh3r2QVDEAAYAiAAEgKhqPD_BwE

VERPFLEGUNG:

In der Cafeteria wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Weitere Verpflegungsmöglichkeiten werden auf der Website der DHM Schwimmen 2025 veröffentlicht: <https://hss-d.de/dhm-schwimmen-2025/>

AUSKÜNFTE:

Organisatorische Informationen:

Leitung Hochschulsport Düsseldorf e.V., Felix Klaus

E-Mail: felix.klaus@hss-d.de

Sportfachliche Informationen:

Dorothea Brandt und Hans Peter Gratz, Disziplinchefs Schwimmen

E-Mail: dc-schwimmen@adh.de

Aktuelle Infos:

<https://hss-d.de/dhm-schwimmen-2025/>

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Es gilt die Hausordnung der Olympiaschwimmhalle München.

HINWEISE:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sportbereich der Wettkampfstätte der Konsum von Alkohol untersagt ist und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen kann. Des Weiteren können offensichtlich alkoholisierte Teilnehmende vom Wettkampf ausgeschlossen werden! Offenes Feuer, Musikanlagen, privates Grillen und Glasflaschen sind auf dem gesamten Gelände untersagt. Außerdem wird aufgrund der umliegenden Wohngebiete darauf hingewiesen, dass die Nachtruhe ab 22 Uhr einzuhalten ist.

Das Schwimmen außerhalb der offiziellen Wasserzeiten ist nicht gestattet.

gez.:

Dorothea Brandt

Hans Peter Gratz

Disziplinchefs Schwimmen im adh

gez.:

Felix Klaus

Hochschulsport Düsseldorf

e.V.